

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

26.11.1859 (No. 287)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. November.

N. 287.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellung an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Der Abonnementspreis für beide Monate zusammen beträgt in den Orten des Landpostbezirks Karlsruhe 1 fl. 23 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums 1 fl. 35 kr., für welche Beträge die einzelnen Nummern den Herren Abonnenten vollständig franco zugestellt werden.

Wie während der letzten Landtagsperiode, so werden wir auch dieses Mal wieder die landständischen Verhandlungen möglichst rasch und vollständig unsern verehrten Lesern mittheilen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Nov. Dritte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Präsidium des Alterspräsidenten Meyer, später des Präsidenten Jungmanns. Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: der Hr. Präsident der Ministerien des Innern und der Justiz, Geh. Rath Febr. v. Stengel, später auch der Hr. Staatsminister der Finanzen, Geh. Rath Regenauer.

Der Hr. Präsident der Ministerien des Innern und der Justiz theilte der Versammlung eine allerhöchste Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 24. d. M. mit, kraft welcher aus den drei Kandidaten zur Präsidentenstelle der Abg. Jungmann als Präsident bestätigt ist. Der Alterspräsident ersuchte denselben sofort, den Präsidentensitz einzunehmen, worauf der bestätigte Präsident sein Amt mit folgender Ansprache an die Mitglieder antrat:

Hochgeehrte Herren und Freunde! Am Schluß des letzten Landtags hatte ich den Wunsch ausgesprochen, meine damals beendigte Wirksamkeit als Abgeordneter nicht zu erneuern. Die Hoffnung, meinem Vaterland ferner nützlich sein zu können, hat mich bewogen, die Neuwahl anzunehmen. In derselben Hoffnung wage ich, Ihrer ehrenvollen Wahl zum Präsidenten zu entsprechen. Sie Alle kennen die, wie ich sehe, wachsenden Schwierigkeiten dieser Stelle. Ich werde mich bestreben, wenn nicht Alle zu befriedigen, doch gegen Alle gerecht zu sein und durch Handhabung der Geschäftsordnung die Freiheit der Berathung neben gründlicher und schneller Behandlung der Geschäfte zu sichern. In diesem Streben rechne ich auf Ihre gütige Mitwirkung.

Die schweren Ereignisse, welche ganz Europa erschütterten, haben in diesem Frühjahr die Mehrzahl der Abgeordneten zu einer Zusammenkunft veranlaßt, in welcher sie ihre Wünsche über die Haltung des Bundes aussprachen. Man hat uns deshalb von manchen Seiten aus schließlich österreichischer Sympathien beschuldigt. Uns haben nicht solche Gefühle, sondern Rücksicht auf Ehre und Sicherheit von Deutschland geleitet. Jeder deutsche Staat kann übrigens auf Badens Sympathien rechnen, welcher die Macht des großen Vaterlandes nach außen und dessen Entwicklung nach innen kräftig fördert. Unter den Gegenständen unserer Berathung werden einige sein, welche die allgemeine Theilnahme erregen und heilige Gefühle berühren. Ich bitte Sie, bei der Verhandlung die

Ruhe und Selbstbeherrschung zu bewahren, welche seit zehn Jahren unsere Kammer rühmlich ausgezeichnet haben.

Der Abg. Schaaff dankte hierauf dem Alterspräsidenten für die würdige Führung seiner Präsidentenschaft, und die Abgeordneten drückten ihre Beistimmung durch Erhebung von ihren Sigen aus.

Der Abg. Kirsner widmete dem Andenken des inzwischen verstorbenen Abg. Rettig folgende Worte:

Es ist eine alte und schöne Sitte dieses Hauses, beim Beginn dieser Verhandlungen Derjenigen zu gedenken, welche der Tod seit dem Schluß des letzten Landtags unseren Reihen entzogen hat. Wir haben im Laufe dieses Jahres einen Mann verloren, der sowohl im Staatsdienste als in diesem Hause eine lange Reihe von Jahren durch seinen ungewöhnlich klaren Geist und seine reiche Erfahrung eine hervorragende Stelle eingenommen.

Unser bisheriger Alterspräsident, Geheimrath Rettig, hat aber auch besonders dadurch noch im ganzen Lande sich ein großes Verdienst erworben, daß er namentlich die Gemeindegesetze für die Bürgermeister und Gemeinderäthe in so klarer Weise zugänglich gemacht hat.

Ich lade Sie ein, meine Herren! zur ehrenden Erinnerung an diesen hochverdienten Mann sich von Ihren Sigen zu erheben.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihrer Beistimmung.

Ferner gedachte der Abg. Sieb des ehemaligen, nun verstorbenen Mitgliedes Jörger mit den Worten:

Meine Herren! Es besteht in diesem hohen Hause die schöne Sitte, den Männern, die in diesem Saale für des Vaterlandes Wohl thätig gewesen, und welche der Ewigkeit zu sich genommen, nochmals eine freundliche Erinnerung zu schenken.

Bürgermeister Jörger von Baden, der ein ehrenwerthes Mitglied dieses Hauses war, ging im verstorbenen Jahr zu den Vätern hinüber.

Jörger war ein Ehrenmann, reich an bürgerlichen Tugenden, und voll war sein Herz von Treue und Liebe gegen Fürst und Vaterland.

Glücklich und erprieslich leitete er eine Reihe von Jahren die Angelegenheiten der Stadt Baden mit der größten Gewissenhaftigkeit und Aufopferung.

Er ist es werth, daß die hohe Kammer ihm ein freundliches Andenken weihen, und bitte ich Hochdieselbe, dieses in gewöhnlicher Weise zu thun.

Auch hier erheben sich die Abgeordneten von ihren Sigen.

Der Hr. Präsident der Ministerien des Innern und der Justiz, Geh. Rath Febr. v. Stengel, legte eine allerhöchste Entschliessung vom Geheigen vor, durch welche an die Stelle des Hrn. Ministerialdirektors Jungmanns Hr. Ministerialrath Keller zum ständigen Regierungskommissar bei beiden Kammern ernannt wurde, und fügte bei, daß damit einem Wunsche des Präsidenten der Kammer entsprochen werde.

Ferner theilte derselbe kraft allerhöchsten Auftrags vom Geheigen der Kammer die Aktenstücke über die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl zur Kenntnisaufnahme mit, bemerkte jedoch, daß die gewechselten Noten sich als solche nicht zur Veröffentlichung eignen und nur in vertraulicher Weise vorgelegt werden, und erklärte ferner, daß wegen der Aenderung der der Konvention entgegenstehenden Gesetze später besondere Vorlage an die Stände erfolgen werde.

Die Tagesordnung führte zur Wahl der beiden Vizepräsi-

denten und erhielten die meisten Stimmen der Abg. Schaaff mit 40 und der Abg. Prestinari mit 31. Weitere Stimmen fielen auf die Abg. Kirsner (24), Knittel (9), Bär von Karlsruhe (3), Hildebrand (2), und auf eine Reihe von Abgeordneten je eine Stimme.

Der erste Vizepräsident Schaaff dankte für das ihm bewiesene Vertrauen und erklärte, er wisse wohl, daß er diesen Vorzug nicht sowohl seinen Verdiensten, als dem Wohlwollen seiner Herren Kollegen verdanke; er werde sich übrigens bemühen, das in ihm gesetzte Vertrauen so viel er vermöge zu rechtfertigen. Der zweite Vizepräsident Abg. Prestinari schloß sich dieser Aeußerung an.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Sekretäre fielen auf die Abgg. Wagner 56, Dahmen 36, Krausmann 32, und Schwarzmann 30 Stimmen. Dieselben nahmen sofort die Sige der Sekretäre ein.

Die Versammlung schritt nun zur Bildung der endgiltigen Abtheilungen, welche nach der Verloosung aus folgenden Mitgliedern bestehen: I. Abtheilung: Bissig, Federer, Friderich, Hauf, Heusser, Jungmann, Kraus, Meyer, Steinam, Steiner, Wagner, Bahner, und das noch zu wählende Mitglied für Offenburg. II. Abtheilung: Artaria, Bär von Karlsruhe, Bausch, Burger, Diez, Gottschalk, Kimmig, Kirsner, Knittel, Lauber, v. Kunkel, Sieb, Schaaff. III. Abtheilung: Bär v. Eichstetten, Blankenhorn, Kaller, Fischler, v. Gleichenstein, Hägelin, Hildebrand, Kapferer, Krausmann, Lamey, Muth, Seuffert. IV. Abtheilung: Ugenbach, Dahmen, Frölich, Schrey, Mays, Paravicini, Prestinari, Regenauer, Rutschmann, Spohn, Stüber, Ulrich, Weber. V. Abtheilung: Allmann, Fingado, Frick, de Haan, Heintze, Kamm, Küßwieder, Lenz, Schmalholz, Schwarzmann, v. Stockhorn, Walli.

Der Hr. Staatsminister der Finanzen, Geh. Rath Regenauer, macht der Kammer folgende Vorlagen:

1) Einen Gesetzentwurf über Forterhebung der direkten und indirekten Steuern in den Monaten Dezember dieses Jahres und Januar, Februar und März künftigen Jahres.

2) Die Rechnungsnachweisungen für 1857 und 1858, die vergleichende Darstellung der Budgetsäge und Rechnungsergebnisse für 1856 und 1857, und das ordentliche Budget für 1860 und 1861. Er verbindet hiermit die Mittheilung, daß zum Regierungskommissar für diese Vorlagen Hr. Geh. Referendar Bogelmann ernannt sei.

Die Vorlagen für das außerordentliche Budget, sowie für die abgeordneten Verwaltungszweige, nämlich die Berkefys- und Babankassen, sind vorbehalten.

Der Hr. Staatsminister der Finanzen gibt zur Vorlage des ordentlichen Budgets einige mündliche Erläuterungen. Hiernach beträgt der eigentliche Staatsaufwand für 1860 10,799,705 fl., während er 1859 nur 10,639,842 fl. betragen hatte, also mehr 159,863 fl.

Der Mehraufwand ist nämlich bei dem Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 14,458 fl., insbesondere für Gesandtschaften, Errichtung einer neuen Stelle und nothwendige Aufbesserungen, bei dem Ministerium des Innern 68,043 fl. unter den Titeln „Unterricht“ und „Wasser- und Straßenbau“; bei dem Kriegsministerium 153,727 fl. zur Vervollständigung der Wehrkraft des Armeekorps. Hiergegen bietet der Voranschlag einen Minderaufwand von 2284 fl. bei dem Staatsministerium unter dem Titel „Großherzogliches Haus“, von 69,783 fl. bei dem

*K. Eine Familiengeschichte.

Erste Abtheilung.

(Fortsetzung.)

X.

Janet folgte ihrer Gebieterin auf Schritt und Tritt wie ein Spion. „Endlich ist er fort; den hat auch der Böse wieder hergeführt.“ brummte sie zornig. Clara hörte, — achtete aber nicht darauf; sie ging hinauf in Robert's Stube; die alte Dienerin lief ihr aber nach, als könne sie es nicht aushalten, sie aus den Augen zu lassen. „Ich möchte doch wissen, was Du wegen des armen Kindes Vater vorhabst?“ hob sie an, und trat hart zu ihr heran. „Wilst Du wieder mit ihm leben?“

„Wie kannst Du so fragen, Panne? Um was sonst haben wir denn seit zehn Jahren gebetet, auf was sonst gehofft, als sein Wiederkommen?“

„Daß Du Deinen guten Namen wieder bekommen möchtest und Dich nicht vor ehrlicher Leute Augen zu verstecken brauchtest. . . ; und daß das schöne brave Kind sein Recht als seines Vaters rechter Sohn erlegte. . . ; ich habe um sonst nichts gebetet — ich!“

Clara setzte sich an's Fenster und legte die Hände auf dem Schoße zusammen. Janet hätte in alle Ewigkeit fort schelten können, ohne eine Abfertigung herbeizurufen, so überglücklich war sie. „Ich war zu tabeln — ich fehlte in meiner Pflicht, Panne; aber er verzeiht mir,“ sagte sie.

„Da hör' Ein's den Unverstand!“ schrie die alte Dienerin in Mithöfen; „er soll Dich anerkennen und dann seiner Wege gehen! Warum ist er überhaupt wieder da? was hat er im Sinn? Ich weiß, 's fiedt was recht tief Angelegtes dahinter. Um nichts will er Dich nicht wieder haben. Oh je! aber 's wird Dir noch Herzeleid machen! Du warst allezeit ein eigenfinnig' Kind!“

„Bin ich nicht seine Frau, Panne? Und sollten wir nicht um Robert's willen wieder bei einander sein? Das wird die bösen Jungen stille machen. Hätten wir nicht Pawloviev vor Jahren verlassen, so würden wir schon anerkannt sein. Wir hätten dort bleiben sollen — dort gehörten wir hin.“

„Wer glaubt Das außer Dir? Wär'st Du nicht von Pawloviev fort, so hätte Dich Dein stolzes Herz schon lange in Dein Grab gequält. Gottes Segen war nicht mit Dir, als ihr zusammenkamt, und Pader wird euch noch aus einander treiben.“

„Rein, Panne, nein! er liebte mich immer; er hatte nie vor, uns ganz zu verlassen. Ich allein bin wegen unserer Trennung zu leiden.“

„So! bist Du zu tabeln, daß er mit Kluchen fortging? Bist Du zu tabeln, daß er Dir kein Wort zukommen ließ in Deiner Trübsal, he?“

„Höre auf mit Spotten, Panne, und denke an Bögleinfuß. Ist mir Unrecht geschähen, so ist's mir geschähen, und ich kann und will es vergeben.“

„Ja, und grab's tief ein und stampf's zu mit lauter Bergeben und Bergeffen; 's wird doch wieder gegen ihn aufstehn. Oh! Clara, beden! Dir's wol,“ fuhr sie fort, und ihr laut scheltender Ton sank herab zum bebenden Flehen. „Wer ist Dir treuer gewesen, als die Panne? und sie warnt Dich, gib Dich ihm nicht ganz und gar gebunden in die Hände. Bleib, bis Du siehst, was er will, — irgend einen Probst für sich, weiß ich; er hat Dich nicht angesehen wie ein rechter Ehemann, der wieder heimgekommen ist, sondern so gierig, als hätte er seinen Raub aufgetrieben; ich guck' ihm scharf auf die bösen Augen; und den! daran, Clara, Du armes Kind, wie er von Dir ging. Oh! ein Kus und ein sanft' Wort segt sollt' Dich 's Damals nicht vergeffen machen!“

„Bist Du eine Christin, Hanna Saunders, daß Du so eine gottlose, unverdönlliche Heindschaft predigen willst?“

„Ich bin eine Christin, die keine Rabenkräfte in meines Täubchens Nest haben will. Gehst Du jetzt wieder zu ihm, so wirst Du's bereuen, lang noch vor Deinem Todestag. Er kann das brave Kind mißhandeln, das er bis heut' Abend nicht mit einem Aug' gesehen hat. Er kann Dich einsam lassen und das Stückchen Geld durchbringen, das der alte Obergfarrer gab, es aufzugiechen.“

„Panne, ich will Dir nicht länger zuhören!“ rief Clara heftig. „Laß mich gehen. Meine Liebe ist und bleibt meine Liebe, und Du kannst uns nicht aus einander dringen. Er ist mein lieber — lieber Mann, und nicht das unbarmherzige Ungeheuer, das Du mir aus ihm machen möchtest.“

„Aber Du sollst mir zuhören, Clara! Ja, halte Dir die Ohren zu, wenn Du Lust hast, aber hören sollst Du mich. Du denkst eigenfinnig nur an Dich, daß Du das Kind in seines Vaters Hände läßt. Wär's nur um Dich, meinst Du, ich wehr'te mich so gegen Deinen Willen? Ei ja, ich lieg' Dich den bitteren Trank trinken, den Du zugetischt hast. Aber um das Kind, den Bögleinfuß, das nicht selber für sich reden kann, um das thue ich den Mund auf. Wo find denn Deine Gefeunden? Sie werden Dich nicht fallen lassen, wenn Du beweistest, daß Du eine rechtmäßige Ehefrau bist, und nicht das Ding, das sie befürchteten?“

„Ich will nichts von ihnen, Panne, oder von Dir, oder von sonst Jemand,“ versetzte Clara stolz, aber mit einem stillen Verzagen, das ihr der alten Dienerin Warnungen verurachtete. „Ich kann Robert trauen, wenn Du's nicht kannst, und bei mir ist Bögleinfuß immer sicher.“

„Nicht er, nicht Du sind sicher, so wie er euch einmal in seinen Klauen hat. 's gibt nichts so stark oder so unbarmherzig, als ein böser Mann und das Gesetz. Wilst Du aber durchaus zu ihm, so geh' — vielleicht ist's Dein Schicksal!“

(Fortsetzung folgt.)

Zustizministerium, welcher aus der Verminderung der Kosten der Strafgerechtigkeitspflege und der Unterhaltung der Straf- anstalten, sowie aus der Abnahme der Vollstreckungen her- rührt, und von 4290 fl. bei dem Finanzministerium unter dem Titel „Pensionen“. Es verbleibt daher der obige Mehr- aufwand von 159,863 fl.

Für das Jahr 1861 ist ein kleiner Minderaufwand von 7755 fl. gegen 1860 in Aussicht genommen.

Die ordentliche Reineinnahme für 1860 ist auf 11,203,797 fl., also gegen die Einnahme von 1859 mit 10,820,026 fl. auf ein Mehr von 383,771 fl. veranschlagt. Es ist nämlich ein Mehrertrag angenommen bei dem Ministerium des Innern unter den Titeln „Bezirksverwaltung und Polizei“ mit 40,245 fl., bei dem Kriegsministerium mit 3620 fl., und bei dem Finanz- ministerium mit 278,464 fl., während bei dem Justizministe- rium wegen des niederen Standes der Sträflinge eine Wenig- gereinnahme von 38,558 fl. aus den Gewerbsanstalten in den Strafanstalten in Aussicht genommen werden muß. Es bleibt also die obige Mehreinnahme.

Die Mehreinnahmen des Finanzministeriums rühren aus dem höhern Pachtvertrag der landwirtschaftlichen Domänen mit 36,624 fl., aus den Forstdomänen wegen höherer Holz- preise mit 30,406 fl., aus den Steuern, insbesondere den Verbrauchsabgaben mit 226,113 fl., aus den Salinen mit 14,868 fl., und aus den Zollgefällen mit 98,530 fl. Da- gegen steht für die Rechtspolizeigefälle und für das Berg- und Hüttenwesen (wegen niedriger Preise der Eisenfabrikate und Steigen der Brennmaterialpreise) ein Minderertrag in Aus- sicht.

Der Gesamtüberschuß der Einnahmen aus den Jahren 1860 und 1861 wird somit über 800,000 fl. betragen, und ist dieses sehr günstige Ergebnis um so wünschenswerther, als nicht nur, wie gewöhnlich, zahlreiche außerordentliche Ausga- ben auf die Ueberschüsse angewiesen werden sollen, sondern auch das Jahr 1859 die im Voranschlag angenommene Mehr- einnahme nicht bietet.

Die durch die politischen Ereignisse notwendig gewordenen außerordentlichen Rüstungen haben nämlich über 2,000,000 fl. erfordert, so daß hierdurch die Einnahmsüberschüsse der ver- flossenen Jahre aufgezehrt wurden, und noch ein namhafter Betrag zu decken verbleibt.

Der Präsident fordert hierauf die Abgeordneten auf, die Abtheilungen durch Wahl ihrer Vorstände und Sekretäre de- finitiv zu konstituieren. Ferner werden die Abtheilungen sich im Lauf des Nachmittags wieder versammeln, um je ein Mit- glied in die Adresskommission, 2 Mitglieder in die Budgetkom- mission und ein Mitglied in die Druckkommission zu wählen, und es wurde beschloffen, in der morgenden Sitzung die Bud- getkommission um 7 Mitglieder, sowie, auf den Antrag des Abg. Bankehorn, die Adresskommission um 4 Mitglieder zu verstärken.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

†† Karlsruhe, 25. Nov. Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 26. Nov., Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Verstärkung der Budgetkommission. 3) Ver- stärkung der Adresskommission.

† Zur kurhessischen Frage.

III.

Wie wenig Anhang auch die neue Verfassung — welche das Zweikammersystem einführt, der Volksvertretung einen ständischen Zuschnitt gab und nicht nur die mit dem Bundes- recht nicht verträglichen Bestimmungen der Verfassung vom Jahr 1831 ausmerzte, sondern in mehrfacher Beziehung wesent- lich unter das Niveau des sonst in Deutschland geltenden konstitutionellen Rechts herabzuzug — im Lande fand, so war doch bei dem fortdauernden Kriegszustand und dem rücksichts- losen Druck von oben eine Demonstration gegen dieselbe nicht möglich. So trat sie zwar ins Leben, wurde aber fortan von dem kurhessischen Volk als ein unliebsamer Gast, der sich eigen- mächtig eingedrängt, angesehen und behandelt. Die Mitglie- der der Ersten Kammer stellten sich gewöhnlich so spärlich ein, daß sie vielfach entweder beschlußunfähig war oder doch hart an die Grenze der Beschlußunfähigkeit heranreichte. Was die Zweite Kammer betrifft, so sorgte das Wahlgeseß dafür, daß alle Oppositionselemente möglichst fern gehalten und nur ab- hängige Leute gewählt würden.

Die Wahlen zum ersten Landtag (April 1852) wurden un- weigerlich vorgenommen, die Gewählten nahmen an und tra- ten in die Kammer ein. Aber selbst auf dem also zu Stande gebrachten Landtag entbrannte alsbald der Verfassungskrieg und es fehlte in der Zweiten Kammer selbst nicht an Wünschen nach einer Inkompetenzklärung. Und so sehr steigerte sich der Widerspruch der Kammer, daß die Regierung nachgerade nicht mit ihr auskommen zu können glaubte und sie auflöste (4. Jan. 1854). Sie sorgte sofort durch allerlei Manipulationen, namentlich durch Abänderung der Gemeindeordnung, die dem Wahlgeseß zur Voraussetzung dient, daß der Kreis der Wähl- baren noch enger wurde und nur noch solche Männer umfaßte, die so viel als irgend möglich von der Regierung abhingen.

Aber auch die unter solchen Umständen und unter dem Druck des immer noch fortdauernden Kriegszustandes gewählte Kam- mer zeigte sich nicht so gefügig, wie die Regierung es wünschte. Es bedurfte jeglicher Einschüchterung von Seiten Hassenpflug's, selbst der Androhung einer neuen Erefution, um sie zu größerer Nachgiebigkeit zu vermögen.

Erst nachdem das gesammte Hassenpflug'sche Ministerium seine Entlassung genommen hatte (8. Okt. 1855), trat ein etwas besseres Verhältnis zwischen der Regierung und den Ständen ein; die Streitfragen verringerten sich allmählig bis auf einen verhältnismäßig kleinen Rest, und am 7. Juli 1857 kam eine Erklärung beider Kammern über die oktroyirte Ver- fassung zu Stande, welche die Regierung nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 der Bundesversamm- lung vorzulegen hatte. Die Stände übergaben dieselbe mit

der Bitte, die Uebersendung an die Bundesversammlung be- wirken zu wollen, obgleich die Regierung damit noch keines- wegs befriedigt war. Die Vorlage sammt Bericht erfolgte in Frankfurt am 15. Juli 1858. Seitdem lag diese Angelegen- heit ziemlich still, bis sie in neuerer Zeit wieder der Gegen- stand der lebhaftesten Diskussion wurde und in die Reihe der ersten Tagesfragen eintrat.

Diese Bedeutung erhielt sie zunächst dadurch, daß ein Theil der deutschen Presse ihr plötzlich seine vollste Aufmerksamkeit zuwandte. Hätten die Blätter, die sie fortan zum stehenden Thema ihrer Besprechung machten, kein anderes Interesse, als dies, daß sie einem schwer geprüften, biedern deutschen Volks- stamm endlich zu einer festen gesetzlichen Ordnung und zum ruhigen Genuß der konstitutionellen Freiheit verhelfen wollten, so wäre die Sache sehr unverfänglich, und jeder Patriot könnte ihrer Diskussion mit ungetheilte Empfindung folgen. Aber die Sache hat auch noch eine andere Seite: sie hängt auf's engste mit dem Parteiwesen zusammen, das sich in Bezug auf die deutsche Frage gebildet hat. Natürlich. Waren doch Kleindeutschland und Großdeutschland in Kurhessen schon ein- mal auf einander gestoßen, warum sollte man nicht den Ver- such machen, sie auf diesem immer noch nicht ganz geebneten Boden jetzt abermals an einander zu bringen! Hatten sich in- zwischen die Umstände nicht wesentlich verändert? Bot sich Preußen nicht die Gelegenheit zu einer großen und dankens- werthen That? Konnte es nicht den Versuch machen, die Scharte, die es 1850 in Kurhessen erlitten, ebendasselbst wie- der auszuweichen und den Tag von Olmütz auszulöschen? Konnte es sich nicht als den Schützer deutschen Rechts, als den Hort konstitutioneller Freiheit vor den andern hervorthun? Gewann dadurch nicht die kleindeutsche Agitation ein neues Relief?

So ein Theil der Presse, so ihre Absichten und so ihre An- mutigungen an Preußen; und es war von nicht geringem In- teresse, zu sehen, welche Stellung die norddeutsche Großmacht nunmehr zu dem kurhessischen Verfassungsstreit annehmen werde, zumal Alles, was der Bundestag seit dem Anfang Dezember 1850 in Bezug auf diese unglückselige Wirren ge- than, im vollen Einverständnis mit ihr geschehen war; ja Preußen hatte, wie wir gesehen, sogar einen hervorragenden Antheil an dem Bundesbeschlusse vom 27. März 1852, wo- durch die Verfassung vom Jahr 1831 außer Wirksamkeit ge- setzt und der kurhessischen Regierung aufgegeben wurde, eine neue zu oktroyieren.

Die preussische Regierung hat sich über ihren Stand- punkt in einer Denkschrift vom 10. Okt. d. J. ausgesprochen, worin sie ausführt, daß der mehrerwähnte Bundesbeschlusse vom 27. März 1852 die Verfassung vom Jahr 1831 nicht definitiv beseitigt, sondern nur provisorisch außer Funktion ge- setzt und der Bundesversammlung freie Hand für ihr weiteres Verfahren gelassen habe. Da nun der mit der Verfassung von 1852 gemachte Versuch zu einer Vereinbarung nicht ge- führt habe, so möge man ihn als gescheitert ansehen und die Lösung der Verfassungswirren auf einer andern Grundlage versuchen. Als solche empfiehlt die preussische Regierung die nach ihrer Ansicht nur vorläufig suspendirte Verfassung vom Jahr 1831, aus welcher indes sofort die bundesrechtswidri- gen Bestimmungen, die sie bereits ursprünglich enthielt, und die im Jahr 1848 und 49 noch hinzugekommen, auszumergen seien. Auf dieser Basis möge die Regierung mit den Stän- den eine Vereinbarung erstreben, und das Resultat der Bun- desversammlung vorlegen, unter deren Auspizien dann eine definitive Ordnung herbeigeführt werden solle.

Darauf antwortete die österreichische Regierung in einer Denkschrift, worin sie nachzuweisen suchte, daß der Bun- desbeschlusse vom 27. März 1852 keineswegs ein Provisorium, sondern ein Definitivum geschaffen habe, und daß der Bund dem Beschluß nicht die von Preußen ihm angebotene Deutung geben könnte, ohne sich auf's schwerste zu kompromittieren. In jedem Fall sei er formelles Recht zwischen dem Bund und der kur- hessischen Regierung geworden, und der Kurfürst habe, wie er die in dem Bundesbeschlusse ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen gehabt, so auch Rechte aus demselben erworben, die man ihm nicht jetzt so ohne Weiteres abdefretieren könne. Auch habe das Land die oktroyirte Verfassung angenommen. Weiter wird ausgeführt, daß, abgesehen von der rechtlichen Unmöglichkeit der Wiederherstellung der Verfassung vom Jahr 1831, schon vom praktischen Standpunkt aus diese Wiederher- stellung sich nicht empfehle, einmal weil jedenfalls in den Verfas- sungsrahmen von 1852 sich eben so sicher etwa noch wünschens- werthe Ergänzungen hinein, als aus dem Rahmen von 1831 entziehen — auch nach preussischer Auffassung — unzulässige Bestimmungen herausbringen ließen, außerdem aber bei Wieder- herstellung der früheren Verfassung das Verfassungswerk wie- der von vorn angefangen werden müßte, und sich Schwierig- keiten ergäben, die den Abschluß vielleicht noch auf weitere 10 Jahre hinauschieben würden. Im Uebrigen geht durch die österreichische Denkschrift ein verschönlertes Ton, der auf die Geneigtheit schließen läßt, daß Oesterreich in Bezug auf das vorzunehmende Revisionsgeschäft keineswegs allzu strupulös gesinnt ist.

Auch die kurhessische Regierung ließ sich in einer Denk- schrift vernehmen, in der wir jedoch weder ein publizistisches Meisterstück, noch den Ausdruck einer sonderlich fernsehenden oder weitherzigen Politik zu erkennen vermögen. Sie polem- isirt energisch gegen die Verfassung vom Jahr 1831, gegen ihre Gegner im Lande und außerhalb desselben, gegen die An- muthung neuer Konzeptionen u. s. w., und behauptet, daß die Volksrechte der Verfassung vom Jahr 1831, in so weit sie nicht der Bundesgesetzgebung widerprechen, in die Verfassung von 1852 aufgenommen seien. Im Uebrigen verfolgt sie eine ähnliche Richtung, wie die österreichische Denkschrift, und verlangt, daß das Verfassungsgeschäft auf dem Wege, auf dem es sich seit 1852 befindet, d. h. auf Grundlage der oktroyirten Verfassung, zu Ende geführt werden soll. Sie glaubt, daß dieser Weg sich um so mehr empfehle, als die Differenz, um die es sich jetzt noch handelt, im Grund nur noch ganz gering sei. In der neueren Zeit hat die kurhessische Regierung sodann nacheinander verschiedene Konzeptionen

gemacht. Nachdem nämlich der Ausschuss der Bundesver- sammlung die ihm vorliegenden Materialien einer Prüfung unterworfen und darauf verschiedene Anträge gegründet hatte, hat sie dieselben annehmen zu wollen erklärt, und in der letz- ten Bundestags-Sitzung hat sie abermals gewisse Zugestän- disse gemacht, jedoch mit dem abermaligen Bemerkens, daß sie hinsichtlich der von Preußen und Oesterreich am Bund aufge- stellten Gesichtspunkte an der Verfassung von 1852 als Grundlage aller weiteren Verhandlungen unbedingt festhalte.

In dem Verhalten der kurhessischen Stände, das wir oben bis in das Jahr 1857 verfolgt haben, ist in Folge der Agitation in der Presse und der Erklärungen Preußens beim Bund ein Umschwung eingetreten. Nachdem zahlreiche Städte und Korporationen des Landes sich in Adressen und Petitionen für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831, jedoch mit sofortiger Revision derselben, ausgesprochen hatten, sind auch die Stände auf diesen Weg eingelenkt. Sie wendeten sich zunächst an den Kurfürsten mit einer entsprechenden Bitte, die jedoch nicht angenommen wurde; darauf faßte die Zweite Kammer den 24. d. M. mit 32 gegen 8 Stimmen den Be- schluss, sich in dem gleichen Betreff an die Bundesversamm- lung zu wenden.

Was die deutschen Mittel- und Kleinstaaten betrifft, so sind bis jetzt einige mit Preußen, andere mit Oesterreich ge- gangen, und wieder andere scheinen eine Art Mittelweg ein- schlagen zu wollen. Weitans die Mehrheit aber hält wohl an der Verfassung von 1852 als Grundlage des Verfassungs- werks fest, jedoch mit dem aufrichtigen Willen, dem kurhessi- schen Volke alle irgendwie zulässige Berechtigungen, welche die Verfassung von 1831 gewährt, zu Theil werden zu lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch in der Würzburger Konferenz eine Vereinbarung in diesem Sinn erstrebt werden.

Deutschland.

†† Karlsruhe, 26. Nov. Heute sind 5 allerhöchste Dekrete erschienen. Dadurch wird die Aufhebung des Kommandos der 3. Infanteriebrigade, der Reservebataillone des 2. Infanterieregiments Prinz von Preußen und des 4. Infanterieregiments Prinz Wilhelm, sowie

des 4. (Reserve-) Füsilier-Bataillons befohlen. Das großh. Kriegsministerium wird mit den weitem Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu stellenden unterthänig- sten Anträgen zum Vollzug dieses Befehles beauftragt.

In Folge der durch obigen a. h. Befehl ausgesprochenen Auflösung der 3. Infanteriebrigade wird über die Formation und Eintheilung der Infanterie des großh. Armeekorps be- stimmt:

Kommando der Infanteriedivision.

Erste Infanteriebrigade:
das (1.) Leib-Grenadierregiment,
das 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
das 3. Füsilierbataillon,
das Jägerbataillon.

Zweite Infanteriebrigade:
das 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen,
das 3. Infanterieregiment,
das 1. Füsilierbataillon,
das 2. Füsilierbataillon.

Zu Brigadeführern der Infanterie werden ernannt:
für die erste Brigade, Oberst Baag, bisher mit Führung der dritten Brigade beauftragt;
für die zweite Brigade, Oberst v. Kind, bisher mit Führung der ersten Brigade beauftragt.

Oberst Keller, bisher mit Führung der zweiten Infan- teriebrigade der Infanteriedivision beauftragt, tritt in Disponi- bilität und verbleibt bis auf Weiteres als Garnisonskomman- dant in Konstanz.

Als Sig der Brigadeführer der Infanterie wird be- stimmt für die erste Brigade Mannheim,
für die zweite Brigade Freiburg.
Leutnant Leers vom 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen wird auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Armeekorps entlassen.

†† Karlsruhe, 24. Nov. Das „Freiburger katholische Kirchenblatt“ bringt in seiner neuesten Nummer zu einigen Sätzen der noch nicht veröffentlichten Vereinbarung der großh. Regierung mit dem päpstlichen Stuhle Erläute- rungen, deren Verfasser nicht bloß die vereinbarten Bestim- mungen unrichtig deutet, sondern auch ihren Inhalt in den wesentlichen Punkten unrichtig angibt.*) Bei den bekannten Be- ziehungen des „Freiburger Kirchenblattes“ zur erzbischöflichen Kurie scheint es nicht überflüssig, hierauf aufmerksam zu ma- chen; eine genauere Bezeichnung und Widerlegung der Unrich- tigkeiten kann aber umgangen werden, da nach sicherem Ber- nehmen die ganze Vereinbarung in den nächsten Tagen zur öffentlichen Kenntniß gelangen wird.

— Mosbach, 22. Nov. Mit Freuden vernahm unsere Stadt und mit ihr die ganze Umgegend in diesen Tagen durch ein Inserat in dem dapiert erscheinenden Amtsblatte „Oden- wald. Vot“ die offizielle Kunde darüber, daß schon in den ersten Tagen des kommenden Monats die Expropriations- kommission unter dem Voritze des Hrn. Ministerialraths Spohn zusammentreten, und ihre Geschäfte auf den Gemarkungen Aöbach, Mörtelsheim, Dörrigheim und Neckarelz begin- nen wird.

Bekanntlich sind auf diesen Gemarkungen für den Bau der Odenwald-Eisenbahn gleichgroße Schwierigkeiten zu überwinden, wie in und bei der Stadt Heilbronn — so der Mörtelsheimtunnel und der Neckarübergang —, und so be- greifen wir in dieser amtlichen Verkündung eine erneute Bürge- schaft, wie sehr die großh. Regierung bestrebt ist, die wegen des Baues dieser so wichtigen Eisenstraße schon gefaßten Kam- merbeschlüsse zum Vollzug zu bringen, und damit auch der

*) So namentlich in Ansehung der großh. Patronatsrechte und der Einführung religiöser Orden und Genossenschaften.

untern Landesgegend, dem Obenwalde und Baulande, zur Erfüllung ihres Jahre lang ersehnten Wunsches zu verhelfen.

Die Hauskollekte für die Brandbeschädigten in Redarbischofsheim ist im diesjährigen Amtsbezirk nun beinahe vollendet, und hat in allen Gemeinden ein erfreuliches, in vielen ein sehr ansehnliches Ergebnis geliefert. Alle Schichten der Bevölkerung bewährten sich als hilfsbereit, und neben den wirklich reichen Spenden unseres grundherrlichen Adels konnten ebenso die Liebesgaben vieler geistlichen und weltlichen Beamten und unserer bemittelten und unbemittelten Landwirthe gerühmt werden. Ja, es kam vor, daß in manchen Gemeinden Diensthöfen und Tagelöhner von freien Stücken ihren Pfarrer und Bürgermeister ihre sauer verdienten Dreibäcker und Groschen in's Haus brachten, weil sie bei der Kollekte nicht übergegangen sein wollten. Das Gesamtergebnis ist bis heute noch nicht bekannt; man kann aber auf mindestens 200 Malter Brodfrüchte und 1600 fl. baar Geld rechnen, ohne die Zufuhr von Brod, Futter, Heu, Kleidungsstücken u. dgl. in Berechnung zu nehmen, welche schon in den ersten Tagen nach dem Brande wagnervollweise von vielen Gemeinden den Brandverunglückten aus freien Stücken, ohne eine Aufforderung zur Sammlung abgewartet zu haben, zugeführt wurden.

4. Naftatt, 24. Nov. Heute haben wir unter allgemeiner Theilnahme aller Korporationen und Stände die irdische Hülle des Bürgermeisters Hammer zur Erde bestattet. Als sehr geachteter und wegen seiner offenen, ehrlichen Geradheit vielgesuchter Advokat beim hiesigen Hofgerichte behielt er bei Verlegung dieses Gerichtshofes nach Bruchsal seinen Wohnsitz hier bei, da er sich nicht entschließen konnte, seine ihm liebgegewordene Vaterstadt zu verlassen. Im Jahr 1849, unmittelbar nach Lebergabe der Festung, durch das Vertrauen der Regierung zum Bürgermeisterramte berufen, folgte er aus Liebe zu seinen Mitbürgern diesem Rufe, und verwaltete sein Amt unter Verhältnissen, wie sie Naftatt gleichschwer nie gesehen und hoffentlich nie mehr sehen wird, mit solchem Erfolge, daß das Vertrauen der Bürgerschaft mit dem der Regierung vollkommen übereinstimmte und ihn durch freie einhellige Wahl zur Fortführung seines schweren Amtes wiederholt veranlasste. Der weithin gekannte lebensfrohe, humoristische Mann wurde von den Pflichten seines neuen Amtes so sehr absorbt, daß er selbst dem gewohnten Kreise seiner nähern Freunde sich häufig entzog, theils um in crasser Abgeschlossenheit gründlichen Studien über Staats- und Gemeinwesen im Allgemeinen sich hinzugeben, theils um speziell den Entwicklungsgang der hiesigen Gemeinde von den ältesten Zeiten her zu erforschen und den Zusammenhang desselben mit dem des ganzen Staatslebens zu erkennen und vom Standpunkte dieser Erkenntnis zu ermitteln, welche Wege zum Besten des Einzelnen und der Gesamtheit zu betreten seien. Nie jedoch nahm er nach eigenem theoretischem Ermessen irgend eine neue Schöpfung in Angriff, ohne vorher aus weitem Kreise selbst von seinen Gegnern jene Stimmen gehört zu haben, bei denen Sachkenntnis und guter Wille vorauszusetzen war. War dann irgend ein Plan gereift, so sah er sich nach Aehnlichem, schon Bestehendem in andern Städten auch weit über die Grenzen des engern Vaterlandes hinaus um und verschaffte sich mit eigenen großen Opfern durch Autopsie oder Abordnungen oder umfassende Korrespondenzen Einsicht von dessen praktischem Werthe. Dann erst schritt er zur Ausführung. So ist während seiner 10jährigen Dienstführung die Organisation der Gemeindegeschäfte, die Registratur, das Pfandwesen, die Finanzen und der öffentliche Kredit in geordnetem Zustande, und wir sahen außerdem noch während dieser Zeit die Fruchthalle, ein neues Bürgerhospital, das Anaben-Waisenhause, die humane Verpflegsanstalt der städtischen Tagelöhner, die Regelung des Armenwesens, die Verbesserung der Straßen und öffentlichen Anlagen, die wohlthätige Badanstalt, die in Ausführung begriffene Wasserleitung, die Pläne zu Brückenbauten nebst vielem andern Nützlichen entstehen. Weil er bei Verwaltung seines Amtes und seinen neuen Schöpfungen immer von höheren Gesichtspunkten ausging und das Interesse des Einzelnen dem der Gesamtheit unterordnete, so hatte er hier, wie dies in ähnlichen Fällen wohl allenthalben vorkommt, manches verdrüßliche Hinderniß zu überwinden, wovon jedoch sein feiner Wille, seine formlose Wiederkeit, die jede Schmeichelei zu spenden und zu empfangen verschmäht, nicht zurückschreckte. Seine mehr als gewöhnliche Uneigennützigkeit, seine Gerechtigkeitsliebe, Unparteilichkeit und Leidenschaftslosigkeit, seine Humanität, sein still werthtätiger Wohlthätigkeitssinn, seine energische Vertretung der Gemeinde nach allen Richtungen, seine fleckenlose, auf geläuterte religiöse Grundsätze basirte Sittlichkeit mußten selbst seine Gegner mit Achtung anerkennen, und so kam vielleicht mit nur wenigen Ausnahmen die ganze Bürgerschaft mit den edlen Bestrebungen ihres ersten Beamten zur Ehre Beider in vollkommene Uebereinstimmung. Die Stadt, die Armen im Allgemeinen, die Waisenkinder insbesondere, deren verdorren Leben seine Gemüthlichkeit durch manche Freude zu erheitern suchte, seine hiesigen und zahlreichen auswärtigen Freunde werden lange um den Verlust dieses Mannes aufrichtig trauern.

† Kehl, 25. Nov. Bei dem Rhein-Brückenbau ist gestern ein Unfall vorgekommen, der übrigens ohne bedeutende Folgen blieb. Es fand nämlich, während die Betonierungsarbeiten im Senkflaß des französischen Mittelpfeilers im vollen Gange waren, eine Explosion der Art statt, daß plötzlich die in der Baggergrube befindliche Wasserfäule in die Höhe geschleudert wurde, und dadurch die gepresste Luft vollständig aus dem Rasten entwich. Die bei der Betonierungsarbeit beschäftigt gewesenen 4 Mann konnten noch glücklich gerettet werden und erlitten weiter keinen Schaden, obwohl die Atmosphäre von 3 auf 1 herabgesunken war.

Freiburg, 25. Nov. Gestern wurde hier von Seite des landwirthschaftlichen Bezirksvereins ein landwirthschaftliches Fest, bestehend in Besprechung einzelner

Fragen, Vieh- und Produktausstellung, Preisvertheilung und öffentlichen Belobungen, abgehalten, worüber Ihnen Bericht über das Einzelne zukommen wird. — Unsere Theatergesellschaft ist für diese Woche in Basel engagirt; statt ihrer setzt die Gesellschaft des Hrn. Direktors Schneider ihre Gastvorstellungen in Ballet, gymnastischen Produktionen und lebenden Bildern nicht ohne fortgesetzte Theilnahme von Seiten des Publikums fort. Auch für eine Woche nach Neujahr hat die Theatergesellschaft ein Engagement nach Basel erhalten. Diefelbe ist indessen jetzt vermehrt worden durch die Sängerrinnen Frln. Anschütz und Belle und die Sänger Hrn. Scharyf von Darmstadt und Hane von Altenburg.

△ Aus dem Amtsbezirk Hornberg, 23. Nov. Zu unserm Bericht vom 21. d. über die Brandstiftung in Reichenbach können wir bemerken, daß gutem Vernehmen nach der eigentliche Thäter ermittelt sein soll, und zwar in einem ledigen Burschen aus Reichenbach, der schon zweimal unfreiwillige Wohnung im Zuchthause genommen hatte, am Freitag Abends von Schramberg, wo er arbeitete, wegging, und aus Nachsicht alle drei Häuser in Brand gesteckt haben soll. Am Samstag früh 6 Uhr kam er wieder nach Schramberg zur Arbeit, wo er aber vorgestern arretirt und an das groß. Amtsgericht Hornberg abgeliefert wurde. — Sämtliche Abgebrannte sind weder mit dem Gebäudesünfel noch mit den Fahrnissen versichert gewesen, und befinden sich, da sie Obdach und alle Habe verloren, in einer sehr bedauerwerthen Lage. — Gestern Abend 7 Uhr ist in Trüben in einem Bäderhause Feuer ausgebrochen. Man ward jedoch bald des Feuers Meister, ohne daß mehr als der Dachstuhl abbrannte.

Vom Main, 23. Nov. (N. Corr.) Die Verhandlungen der Ministerkonferenz in Würzburg werden gutem Vernehmen nach nicht schon heute ihren Anfang nehmen; sämtliche Minister, welche an derselben Theil nehmen, werden erst bis diesen Abend in Würzburg eingetroffen sein. Morgen werden die Verhandlungen beginnen.

†† Frankfurt, 24. Nov. Die österreichische Note, welche zu Besichtigung eines Kongresses einzuladen bestimmt ist, lautet durchaus identisch mit der gleichzeitig erlassenen französischen: beide entwickeln die Gründe, welche das Zusammentreten des Kongresses wünschenswerth machen. Nur in einem Punkte weichen sie von einander ab: während die französische Note ganz allgemein zum Kongress einladet, und die Frage, wo er seinen Sitz zu nehmen habe, ganz unberührt läßt, macht die österreichische den ausdrücklichen Vorschlag, daß sich derselbe in Paris versammle.

Kassel, 24. Nov. (Fr. Z.) Die Zweite Kammer der Stände beschloß heute mit 32 gegen 8 Stimmen die Eingabe an die Bundesversammlung um Wiederherstellung der Verfassung von 1831.

Kassel, 23. Nov. (Fr. Z.) Gestern waren sämtliche Minister im Palais zu einer Konferenz unter Vorsitz des Kurfürsten versammelt, in der, wie man vernimmt, unsere Verfassungsangelegenheit einer nochmaligen Besprechung unterworfen ward. Ueberhaupt wird in den Ministerien, namentlich in dem des kurfürstl. Hauses und in dem der auswärtigen Angelegenheiten, während der letzten Zeit in täglichen Zusammenkünften sehr eifrig gearbeitet.

○ Berlin, 24. Nov. Dem bisherigen kais. österreich. Gesandten an unserm Hofe, Baron v. Koller, ist von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten der Rother-Adler-Orden 1. Kl. verliehen worden. Hr. v. Koller hat heute Berlin verlassen, um sich zur Uebernahme seines neuen Postens nach Wien zu begeben. Morgen wird der hier beglaubigte Vertreter Englands, Lord Bloomfield, nach längerer Abwesenheit aus London hier wieder eintreffen. — Die mehrseitig verbreitete Nachricht, unserm Kabinet sei dieser Tage aus Paris eine vom 18. Nov. datirte Einladung zum Kongress zugeworfen, findet keine Bestätigung. Bis jetzt ist Preußen in offizieller Weise zur Theilnahme an den Kongressverhandlungen noch nicht aufgefordert worden. Wie man erzählt, hat in Paris schon am letzten Montag die Ausfertigung der förmlichen Einladung stattgefunden. Mit der Abendung derselben ist aber noch eine Verzögerung eingetreten. — In Verbindung mit dem Gerücht, der Staatsminister Uden sei zum künft. Hausminister auszuweichen, wird hier seit einigen Tagen behauptet: der Justizminister Simons werde an dessen Stelle die Vizepräsidentenschaft des Obertribunals übernehmen und den Geh. Rath v. Bernuth zum Nachfolger erhalten. Bestimmten Versicherungen von wohlorientirter Seite zufolge mangelt dieser ganzen Kombination jeder thatsächliche Anhaltspunkt.

*** Wien, 22. Nov.** Wie die „Wien. Ztg.“ mittheilt, hat Se. Maj. der Kaiser genehmigt, daß in jenen Ländern, wo das Verbot des Haltens christlicher Diensthöfen, Ammen, Gesellen und Lehrlingen von Seite der Israelliten noch besteht, dasselbe weiter nicht mehr zu handhaben ist. In diesem Sinn sind auch den betreffenden Landesstellen die entsprechenden Weisungen durch das Ministerium des Innern bereits zugegangen.

Die Staatsschuld-Entschädigung, welche die kais. Regierung von Sardinien nach dem Züricher Frieden erhält, ist zur Zeit Gegenstand eines Geschäftes, über das die französische Regierung mit Rothschild und mehreren andern Bankhäusern verhandelt. Frankreich will, wie es heißt, für die von Sardinien zur Zahlung an Oesterreich aufzunehmende Anleihe von 102 Millionen Franken die Bürgschaft übernehmen. — In den Sitzungen vom 17. und 18. Nov. hat die Vertrauenskommission den Entwurf zu einer Bezirks-gemeinde beendet. Der Bezirksvorsteher wird Bezirkshauptmann heißen. Der Kreishauptmann kann einen Bezirksaus-schuss und ein Bezirksamt auflösen, muß jedoch nach drei Monaten neue berufen. Einen heftigen Streit erregte die Frage wegen Bedeckung der Bezirksauslagen. Man war bereits so weit gegangen, den Staat die Bezirksauslagen ganz allein

zahlen lassen zu wollen, wenn die sonstigen Einnahmen nicht genügen; später wurden diese Bestimmungen modifizirt und der Staat soll nur zu den Ausgaben beitragen, welche aus der Uebernahme der Funktionen landesfürstlicher Aemter entstehen. — Der Herzog von Modena und dessen Gemahlin werden den Auszug der italienischen Angelegenheiten in Wien abwarten und während des Winters hier verbleiben.

Innsbruck, 20. Nov. (Fr. Z.) Gestern wurde unseren Studierenden ein Erlaß des Rector magnificus (P. Kober, Jesuitenpriester) mitgetheilt, womit denselben das seit den Schillertagen üblich gewordene Tragen von Studentenkappen (Cereviciae) und Nationalschleifen, sowie der Uniformen und jeden Abzeichens streng untersagt wird.

Ungarn.
Aus Ungarn, 11. Nov. Die „Slovenske noviny“ bringt eine in slawakischer Sprache verfaßte Dankadresse, welche die evangelische Gemeinde von Ober- und Unter-Lehota anlässlich des kaiserl. Patents über die Regelung der evangelischen Kirchenangelegenheiten in Ungarn an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichtet hat. Diefelbe lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt:
Hochw. k. k. Kultusministerium! Dieser Tag war ein Tag guter Nachrichten für uns. Heute wurde uns beim öffentlichen Gottesdienst das kaiserl. Patent vom 1. Sept. d. J., womit der Kaiser und Herr unsere evangelische Kirche zu regeln geruhte, vorgelesen. Mit der innigsten Dankbarkeit erkennen wir die väterliche Fürsorge Sr. Majestät an. Wir haben das erlebt, wozu sich unsere Väter umsonst gekümmert hatten. Gebieten sei Gott, in dessen Hand des Königs Herz ist; wohnen er will, wendet er es. Er hat unsern Herrscher zum Werkzeug seiner göttlichen Gnade gemacht. Segnet sei von Gott der Kaiser und Herr, daß er sich der Verlassenen angenommen; segnet sei der Name Franz Joseph unter den Völkern. Dank, ewiger Dank sei den erhabenen Räten Sr. Majestät, die getreulich mitgewirkt haben, daß den innern Uebelständen unserer Kirche ein Ende werde. Der Allmächtige, der dieses Werk begonnen, möge es auch vollenden zu seinem Ruhm, der österreichischen Monarchie zur Förderung und uns zum Heil. Aus der großen Versammlung der evangelischen Kirche A. E. von Ober- und Unter-Lehota, am 30. Okt. 1859.

Uebrigens dauern die Manifestationen gegen das kaiserl. Patent an andern Orten fort.

Italien.
Modena, 19. Nov. Die hiesige Zeitung veröffentlicht folgende kanbalöse gerichtliche Bekanntmachung:
Der Herzog Franz V., welcher landesadwiesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit durch die oberste Gerichtsbehörde öffentlich aufgefordert, über die aus der Bibliothek und aus dem Museum zu Modena entnommenen Gegenstände innerhalb eines Monats Rechenschaft zu geben, und ebenso die 690,000 Franken, welche er mit sich fortnahm, den öffentlichen Kassen wieder zurückzuführen.

Frankreich.
*** Paris, 24. Nov.** Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, wonach die Grenzbezirke, wo das Abholzen von Wäldern von Privaten untersagt werden kann, bezeichnet werden. Das Littorale von Bayonne bis Gavelines, vom Mittelmeer von den Pyrenen bis Sijran, Corsica und die übrigen Inseln des französischen Littorals sind nicht unter den reservirten Grenzstrichen. — Vizeadmiral Rigault de Genouilly hat sich den 23. Okt. auf der Maltepost von Hongkong eingeschifft, um nach Frankreich zurückzukehren. Gegenadmiral Reynaud begleitet ihn. — An der Stelle des Hrn. Latour d'Auvergne soll Baron Tallepand nach Turin gehen; jener wird Frankreich am preussischen Hofe vertreten. — Der „Flottenmoniteur“ erklärt die Nachricht des „Constitutionnel“, es soll eine permanente Kommission für die chinesischen Angelegenheiten ernannt werden, für jeder Begründung entbehrend. — 3proz. 70.15.

Paris, 24. Nov. (L. d. Sch. M.) Die „Times“ vom 24. erklärt: Der Zweck der Ankunft Lord Cowley's in London sei eine Verständigung wegen eines Vorschlags gleichzeitiger Entwaffnung von Frankreich und England.

*** Marseille, 23. Nov.** Die algierischen Blätter demontiren das Gerücht vom Tode des Generals v. Liniers. Die Nachrichten aus Tunis sind vom 15. Der Bey schickt eine außerordentliche Gesandtschaft nach Konstantinopel, um die religiöse Investitur zu erhalten.

*** Marseille, 23. Nov.** Nach Berichten aus Nizza, 22. d., hat Garibaldi diese Stadt Tags vorher verlassen, um sich nach Genua zu begeben. Vor seiner Abreise hielt er eine Ansprache an die Einwohner. König Victor Emanuel ist in Nizza erwartet. Se. Majestät wird dort der Kaiserin von Rußland einen Besuch abstatten.

Die Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 16. Im Schwarzen Meere und an den Küsten Rumeliens wütheten furchtbare Stürme; man beklagt zahlreiche Schiffbrüche. Die syrischen Truppen, welche seit 2 Jahren keine Löhnung bekommen hatten, wurden bezahlt. Die Pforte beschenkte Zarif-Pascha mit 1000 Rubeln.

Für die unglückliche Lehrersfamilie im Amtsbezirk Eitenheim (Aufruf in Nr. 278 der „Karlsruher Zeitung“) ist ferner bei uns eingegangen: Bon D. A. A. in St. mit dem Netto: „Bon Gott und süßenden Menschen kömmt Hilfe“ 1 fl.; Ungenannt von Neuwier 1 fl. 45 fr.; von einem Roderer 2 fl. 42 fr.; B. 1 fl.; C. B. 2 fl. 30 fr.; L. B. 1 fl. Zusammen 9 fl. 57 fr. Im Ganzen 169 fl. 46 fr. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die Brandbeschädigten in Redarbischofsheim (Aufruf in Nr. 269 der Karlsruher Zeitung) ist ferner bei uns eingegangen: Bon G. B. in E. 2 fl.; Ungenannt 1 fl. 54 fr.; von einem Roderer 2 fl. 42 fr.; C. B. 2 fl. 30 fr. Zusammen 9 fl. 6 fr. Im Ganzen 280 fl. 39 fr. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Y.338. Pforzheim. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute unsere innigst geliebte Mutter und Großmutter Magdalena Schumacher Wittwe zu Offenburg in ihrem 78. Lebensjahre aus dieser Welt abzurufen; wovon wir Freunde und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniss setzen. Pforzheim, den 24. November 1859. Bernhard Schumacher, Eisenbahnbau-Kassier und Familie.

Y.169. Pforzheim. (Anzeige.) Unterzeichneter hat sich als Arzt, Wund- und Hebamme hier niedergelassen. Pforzheim, den 21. November 1859. Karl Sachs.

Ladenjungfergesuch. Y.218. In ein Eisenwaarengeschäft in einer Amtsstadt des bad. Seetresies wird eine Ladenjungfer gesucht, welche schon in einem ähnlichen Geschäft servirt. Dieselbe kann auf gute Behandlung, und wenn sie sich als tüchtige Verkäuferin zeigt, auch auf gutes Salair rechnen. Weitere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Anerbieten. Y.244. Karlsruhe. Ein junger Philologe, welcher über seine Universitätsstudien die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, erbietet sich, im In- oder Auslande eine Hauslehrerstelle oder den Unterricht an einem Pensionate zu übernehmen. Adr.: poste restante K. L. B. Karlsruhe.

Gesuch. Y.251. Zu einem blühenden, solid bausien und rentablen Fabrikgeschäft, das der größten Ausdehnung fähig ist, wird ein stiller Theilhaber mit einer Kapitalanlage von 15,000 fl. gesucht. — Offerten unter Chiffres W. K. befragt die Expedition dieses Blattes.

Y.366. Ein junger Mann (Israelite), der seine Ehere in einem bedeutenden Manufakturwaaren-Geschäfte en gros & en detail befaßt hat und die besten Empfehlungen besitzt, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen gleich placirt zu werden. Franco Offerten befragt unter Nr. 7768 die Exped. dieses Bl.

Zu verkaufen. Y.367. Karlsruhe. Eine im guten Zustande befindliche Chaise mit Borberverdeck und Glasfenster versehen, die solid fährt, ist einem auswärtigen Gelehrten oder Beamten sehr zu empfehlen und wird billig verkauft Durlacherthorstraße Nr. 42.

Billards-Versteigerung. Y.194. Baden. Montag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Holländischen Hofe zu Baden zwei gut erhaltene französische Billards öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt: Französisches großes Geflügel, frische Homards, feine Crayettes, Scedorsche, Turbots, Solles, Pasteten von J. Henry in Strasbourg u. c.

Kapitalien auszuliehen. Y.51. Karlsruhe. Aus der großherzoglichen Militär-Wittwen-Kasse dahier werden gegen Verpfändung von Gebäulichkeiten und Grundstücken und die zur Zeit übliche Verzinsung, fortwährend Darlehen an Gemeinden und Privatpersonen abgegeben. Dieselben können bei pünktlicher Einrückung lange Zeit unangetastet stehen bleiben, auch werden auf Verlangen Abschlagszahlungen daran gestattet. Kapitalausleiher wollen sich deshalb mit ihren Eingaben unmittelbar an die diesseitige Stelle wenden, wodurch sie zugleich die außerdem an Mittelspersonen zu bezahlenden Kosten sparen. Karlsruhe, den 17. November 1859. Großh. Verwaltungskommission der Militär-Wittwen-Kasse.

Liegenchaftsversteigerung. Y.340. Rheinbischheim. In Folge richterlicher Verurteilung werden dem Müller Jakob Kreiner in Lichtenau die nachverzeichneten Liegenchaften am Mittwoch den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Lichtenau öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungpreis oder darüber geboten wird. Beschreibung der Liegenchaften: 1) Eine Mahlmühle, die Schloßmühle genannt, mit 2 Mahl- und einem Gerbgang und einer Panstube, wozu ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallungen, Schopf und Schweinhalle, sowie Hof- und Hausplatz und Rüben-, Gras- und Baumgarten gehören, im Vorhause Lichtenau, neben Bürgermeister Frid und Jakob Laich's Kinder, Georg Schauer II. und Jakob Pfandl, oben Abraham Deiz und Bürgermeister Frid. Anschlag 13,000 fl. Rheinbischheim, den 10. November 1859. Der Vollstreckungsbeamte: Artopoulos, Notar.

Zwangsvollstreckungszurücknahme. Y.330. Mannheim. Da gegen Haas Neugay von hier Sant erkannt ist, so wird in Folge richterlicher Verfügung die auf 5. Dezember 1859 angefordigte zweite Zwangsvollstreckung zurückgenommen. Mannheim, den 23. November 1859. Der Vollstreckungsbeamte: A. Epplein, Notar.

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe

an ihre Aktionäre. Für das Ende Juni 1859 abgelaufene Geschäftsjahr wurde in der heute stattgefundenen Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von fünfundsiebzig Gulden auf die Aktie beschloffen, welche vom 1. Dezember d. J. an, gegen den betreffenden Coupon, an unserer Kasse, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Gebrüder Bethmann in Köln, Salomon Oppenheim jun. & Comp. in Köln dem H. Schaaffhausen'schen Bankverein in Karlsruhe, den 23. November 1859. Der Verwaltungsrath.

Geschäfts-Gründung.

Wir beehren uns, hiermit anzuzeigen, daß wir unter dem heutigen Tage Steinstraße Nr. 17 ein Spezerei-, Material- u. Farbwaarengeschäft eröffnet haben. Wir fügen dieser Anzeige die Bitte um recht zahlreiche Besuche bei, und geben die Versicherung, daß es unsere angenehme Aufgabe sein wird, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen. Karlsruhe, den 26. November 1859. Krämer & Comp.

Einfuhr aller Gattungen englischer Maschinen und landwirtschaftlicher Geräthschaften für Hand-, Pferd-, Wasser- und Dampfkraft.

Als Agenten für das Export-Geschäft von Schwann & Compie. in London offeriren wir den Herren Landwirthen und Fabrikbesitzern unsere Dienste zur Versorgung und Zufuhr aller Gattungen patentirter engl. Maschinen und landwirtschaftlicher Geräthschaften, und sind bereit, hinsichtlich der Stellung und des Kaufes des von uns vertretenen Londoner Hauses die besten Zeugnisse von bekannnten ganz kompetenten Stellen vorzulegen. Auf Verlangen dienen wir mit ausführlichen Berichten, Zeichnungen und Kostenübersichten, auch können nach Belieben vollständige Kataloge (Zeichnungen und Preis-Notirungen enthaltend) von uns bezogen werden. J. P. Lanz & Cie. in Mannheim. Spedition-Geschäft und Guano-Handlung.

Hausversteigerung.

Das den Erben der Handelsmann Max Büdler'schen Eheleute von hier gehörige, unten beschriebene Wohnhaus wird am Freitag den 9. Dezember 1859, Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Notars Säg, Spitalstraße Nr. 47 dahier, der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten sein wird. Beschreibung des Hauses: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitenflügel und kleinem Hofraum, Nr. 27 in der Jägerstraße, neben Kaufmann Andreä und Küfermeister Pils, taxirt zu 5400 fl. Karlsruhe, den 18. November 1859. Großh. bad. Stadtamts-Revizor. G. Gerhard. vdt. Müller.

Eichenstämme und Kieferholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Mörsch, Bezirksamts Eitlingen, läßt in ihrem Gemeindegeld am Mittwoch den 30. d. M., 200 Stämme Eichen, welche sich zu Bau- und Nutzholz, theils auch zu Holländerholz eignen, und am Donnerstag den 1. Dezbr. d. J. 177 Stämme derselben Eichen- und gegen 12 Klafter vergleichen Scheiterholz und 23 Loose aufgemachtes Strohholz, worunter sich auch Negerfische befinden, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen; wozu die Steigerungsbekanntmachung mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft jeden Tag früh halb 10 Uhr im Balde an der Durmersheimer Grenze nächst den Parabruchwiesen statthaben und die näheren Bedingungen eröffnen werden. Mörsch, den 24. November 1859. Das Bürgermeisteramt. Dambach. vdt. Rathfr. Rihm.

Holzversteigerung.

Am Montag den 19. Dienstag den 20., und im Falle der Nichtabdingung am Mittwoch den 21. Dezember d. J., jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Gengenbach folgende Holzarten gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern: 1) 702 Tannenstämme, 2) 250 Tannenlöse, 3) 22 Eichen, 4) 13 Buchen. Da die Versteigerung wegen der vorgerückten Jahreszeit voraussichtlich im Balde selbst nicht abgehalten werden kann, so wollen sich die Steigerungsbekanntmacher vorher mit den Holzern bekannt machen. Die Zusammenkunft ist jeweils beim Rathhause dahier. Gengenbach, den 22. November 1859. Bürgermeisteramt. Stein. vdt. Kaiser, Rathfr.

Holzlieferung.

Für die diesige groß. bad. Garnison sind für die Zeit vom 1. Juli 1860 bis dahin 1861 202 Klafter Buchenes und 476 Klafter tannenes Holz erforderlich, deren Lieferung im Soumissionenwege begeben wird. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wol-

len, haben ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen bis Dienstag den 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der groß. Garnisonkommandantenschaft (Zimmer Nr. 6 der Schloßkaserne) abzugeben; wobei bemerkt wird, daß auch Angebote für Strohholz angenommen werden.

Die Eröffnung der Soumissionen wird zur genannten Stunde im Beisein der Soumissionanten vorgenommen, wogegen später einkommende Angebote unberücksichtigt bleiben.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden. Rastatt, den 24. November 1859. Großh. Kasernenverwaltung. Marz.

Winturversteigerung. Y.357. Nr. 4338. Eitlingen. Bei unterzeichneten Stelle werden Mittwoch den 30. d. Monats, Vormittags 9 Uhr, alte Dienstmühen, Waffentische, Pantalons und Häufige gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber anzufragen eingeladen werden. Eitlingen, den 25. November 1859. Großh. Kontrollkommissariat. Baizenegger, Oberstl.

Versteigerung. Y.908. B.Nr. 461. Rendsch. (Jagdrecht-Versteigerung.) Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird in Dersicht im Geschäftszimmer der groß. Domänenverwaltung das ärarische Jagdrecht im herrschaftlichen Würschwald, in der Gemarkung Rendsch, für die Zeit vom 1. Februar 1860 bis dahin 1869, somit für 9 Jahre, an den Meistbietenden versteigert, wozu man die Liebhaber, welche Jagdpächterfähig sind, einladet. Rendsch, den 14. November 1859. Großh. bad. Bezirksforstl. Lindenmaier.

Versteigerung. Y.206. Nr. 10,023. Durlach. (Aufforderung und Forderung.) Der 21jährige Friedrich Zech von Weingarten, Sohn des Maurers Peter Zech von dort, ist der Körperverletzung des Ludwig Keller und des Soldaten Hauswirth von Weingarten beschuldigt. Da er sich dem Schluß der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so wird er aufgefordert, sich binnen Fröh von 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird. Zugleich bitten wir, auf Friedrich Zech zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern. Durlach, den 19. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Dill.

Versteigerung. Y.359. Nr. 10,094. Donaueschingen. (Fahndung.) Rudolf Wehrle von Eitenbach ist des Betrugs und der Unterschlagung angeklagt; wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern zu lassen. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 8" 2" groß, hat braune Haare, graue Augen; der Zeigefinger seiner linken Hand ist verkümmert. Donaueschingen, den 24. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. E. Wolff.

Versteigerung. Y.336. Nr. 9436. Eitenheim. (Fahndungszurücknahme.) Wird die unterm 29. Oktober d. J., Nr. 8749, gegen Rudolf Braun von Eitenberg ausgeführte Fahndung zurückgenommen. Eitenheim, den 23. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Pimmelpach.

Versteigerung. Y.302. Nr. 18,325. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Die Aushebung der im Jahr 1859 gebornen und zur Konfiskation 1860 gehörigen Pflüchtigen des hiesigen Amtsbezirks findet Dienstag den 13. Dezember, Vormittags 7 Uhr, dahier im Rathhause statt. Sämmtliche Pflüchtige haben pünktlich und bei Vermeidern der gesetzlichen Nachteile zu erscheinen. Emmendingen, den 23. November 1859. Großh. bad. Oberamt. vdt. A. Ziffer.

Versteigerung. Y.337. Nr. 14,812. Stodach. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1860 betr. Die Aushebung der zur Konfiskation pro 1860 pflüchtigen Mannschaften findet am Freitag den 23. Dezbr. d. J., Morgens 7 1/2 Uhr, auf dem Rathhause dahier statt.

Dieszu werden die abwesenden Pflüchtigen unter der Eröffnung vorgeladen, daß die Visitation und Messung sämmtlich erscheinender Pflüchtigen vorgenommen wird und daß ihnen, wenn sie auch nicht in die Rekrutenquote fallen, die Visitation den Vortheil gewährt, daß wenn sie als bleibend untauglich befunden werden, sie vom Erscheinen bei jeder außerordentlichen Konfiskation befreit bleiben. Stodach, den 19. November 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

Versteigerung. Y.325. Nr. 11,561. Lörrach. (Aufforderung.) Rosalie Agnes Benz von Böhlen hat sich vor mehreren Jahren, ohne Auswanderungserlaubnis erhalten zu haben, nach Nordamerika begeben, und hat sich dortselbst niedergelassen. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie ihres Staats- und Dreisbürgertums für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen würde. Zugleich wird das Vermögen der Rosalie Agnes Benz hiemit mit Beschlag belegt. Lörrach, den 19. November 1859. Großh. bad. Bezirksamt. v. Freen.

Versteigerung. Y.76. Nr. 4916. Pforzheim. (Erledigte Gehilfenstelle.) Die diesseitige erste Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 600 fl. ist in Erledigung gekommen und werden die lufttragenden H. Kameralpraktikanten und Assistenten mit dem Anfügen zur Bewerbung eingeladen, daß der Eintritt in die Stelle längstens binnen 4 Wochen zu geschehen hat. Pforzheim, den 17. November 1859. Großh. Eisenbahnbau-Kasse. Schumacher.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 24. Nov.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Oestr. 5% M. l. S. b. R.	113 1/2	Oest. 500fl. b. R. 1854	103 1/2
5% do. holl. St.	79 P.	200fl. 1858/59	103 1/2
5% do. 1852 l. Lat.	79 P.	100fl. Pr. 1858/59	103 1/2
5% do. 1859 l. Lat.	74 P.	3 1/2% Pr. 1858/59	103 1/2
5% L. l. S. b. R.	78 1/2 P. 1/2 G.	Malland-Camo d. 18	103 1/2
5% Nat. Anl. 1854	89 1/2 bez. u. G.	Sadische 50 fl.	103 1/2
5% Met. Obl.	155 1/2 G.	35 fl.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Kurb. 40 Th. l. b. R.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	G. Hess. 50 fl. l. b. R.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	25 fl. R. 1854	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Nass. 25 fl. l. b. R.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Hamb. in Th. 105 fl.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Schm. Lipp. 25 Th.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Sard. Fr. 36 fl. Beithm.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	St. Lütt. m. 2 1/2% Z.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Verzins-Loose 10 fl.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Ansb. G. 7 fl. b. R.	103 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Wechsel-Kurse.	
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Amsterdam l. S.	99 1/2 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Angsburg	99 1/2 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Berlin	105 1/2 B. 1/2 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Bremen	96 1/2 B.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Coin	105 1/2 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Hamburg	87 1/2 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Leipzig	105 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	London	116 1/2 B.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Malland	92 1/2 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Paris	92 1/2 G.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Triest	92 1/2 B.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Wien	92 1/2 B.
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Disconto	3 1/2 %
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Gold-Sorten.	
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Pistolen	9 31 1/2 - 32 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	alte Preuss.	9 35 1/2 - 36 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Holl. 8, 10 Stücke	9 35 1/2 - 36 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Ducaten	5 27 1/2 - 28 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	20-Frankenstücke	9 16 1/2 - 17 1/2
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Engl. Sovereigns	11 34 - 35
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Russ. Imperiales	—
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Gold p. Pld. fein	793 - 798
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Preuss. Thaler	—
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	3-Franken-Thaler	—
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	H. S. p. Pld. fein	51 40 - 52 15
5% do. 1852 1/2 G.	155 1/2 G.	Preuss. Cass. - Seb.	1 45 1/2